



An unsere Stakeholder,

Wir erkennen an, dass eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme am UN Global Compact die jährliche Vorbereitung und Veröffentlichung einer Fortschrittsmitteilung (Communication on Progress, COP) sowie die Erklärung des CEO zur fortgesetzten Unterstützung für der UN Global Compact, eine Beschreibung praktischer Maßnahmen im Hinblick auf die Prinzipien des UN Global Kompakt und eine Messung der Ergebnisse oder erwarteten Ergebnisse ist.

Wir sind spät dran bei der Erstellung, Freigabe und Veröffentlichung unseres COP-Berichts aufgrund von der Überlastung des Gutachters welcher zur Freigabe des Berichtes berechtigt ist.

Wir bitten hiermit um eine Verlängerungsfrist, um eine COP veröffentlichen zu können, die die Bemühungen und Fortschritte unseres Unternehmens bei der Umsetzung der Prinzipien des UN Global Compact beschreibt. Unser neuer COP-Bericht wird spätestens am 31.01.2023 max. 90 Tage ab COP-Frist] auf der UN Global Compact Website veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Bianca Schmitt

Umweltmanagementbeauftragte

